Berichterstattung zum Sachstand von laufenden und geplanten Baumaßnahmen im Schulbereich

In der Sitzung des Schulausschusses am 31.10.2025 wurde zuletzt über den Sachstand laufender Baumaßnahmen berichtet. Diese regelmäßige Information wird hiermit fortgeschrieben. Veränderungen gegenüber dem Bericht aus dem Oktober 2025 sind in kursiver Schrift und durch Unterstreichung markiert.

Die grundsätzliche Förderung städtischer Schulbauvorhaben erfolgt nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG). Darüber hinaus können weitere Förderprogramme Anwendung finden wie zum Beispiel:

- das kommunale Investitionsbudget nach Art. 12a BayFAG einschließlich der zusätzlichen 10-%-Zuweisung für entsprechende Maßnahmen (beides Finanzmittel aus dem Bundes-Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität)
- das Startchancen-Programm,
- das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG = Rechtsanspruch, in Bayern: Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter)
- die Bundesförderung für effizienten Gebäude (BEG-Förderrichtlinien bei Sanierung, bei Neubau Förderrichtlinie Klimafreundlicher Neubau - KFN)
- bei städtischen Sportstätten das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“.

Die jeweiligen Fördervoraussetzungen und die Kumulierbarkeit der Förderungen sind im jeweiligen Verfahren zu prüfen.

Mittelfristiger Investitionsplan (MIP)

Der **MIP-Sachstandsbericht** (09/2026) enthält Maßnahmen, deren Kosten jeweils über 750.000 Euro liegen und im gültigen MIP 2026-2029 enthalten sind (Anmerkung: Die veranschlagten Kosten wurden gegenüber dem beschlossenen MIP auf Verwaltungsebene fortgeschrieben und stehen noch unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen). Eingangs werden die bereits abgeschlossenen / in Betrieb befindlichen Maßnahmen aufgeführt. Die weiteren Maßnahmen werden differenziert nach den Phasen des BIC-Prozesses („4. Projekt Freeze“, „5. Bauvorbereitung“ und „6. Bauausführung“) dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Maßnahmen, deren Bau- und Sanierungsbeginn bereits erfolgt ist, in der Spalte „Baubeginn“ „grün“ hinterlegt. Maßnahmen, die von der verhängten Haushaltssperre betroffen sind, wurden „rot“ gekennzeichnet.

Bauinvestitionscontrolling (BIC)

Der BIC-Prozess steht für das Bauinvestitionscontrolling und besteht aus sechs Phasen:

Phase	**Bezeichnung**
Phase 1	Bedarfsanmeldung
Phase 2	Projektkonkretisierung
Phase 3	Planung
Phase 4	Projekt Freeze (MIP-Beschluss)
Phase 5	Bauvorbereitung
Phase 6	Bauauausführung

Die Notwendigkeit eines Bauvorhabens wird durch das Bildungsreferat in Abstimmung mit den pädagogischen Ämtern (bei Schnittstellenprojekten mit dem Jugendamt), dem Hochbauamt und der HVE Schule und Sport ermittelt (Bedarfsplanung).
Die Anmeldung neuer Maßnahmen zum BIC erfolgt jährlich zum 30.09. bei der BIC-Geschäftsstelle.
Die geschäftsbereichsübergreifende BIC-Anmeldeliste wird der BIC Steuerungsgruppe zur Vorpriorisierung und anschließend der Referentenrunde vorgelegt. Dort wird die Entscheidung über die grundsätzliche Aufnahme in das BIC-Verfahren getroffen.

Für Maßnahmen des Bildungsbereichs gibt es eine laufende unterjährige Koordinierung der Bedarfe (sog. Vor-BIC-Verfahren). Es wird zwischen „reinen" Ref.IV-Projekten und „Schnittstellenprojekten" Ref.IV/Ref.V (J) differenziert.
Die noch nicht finanzierten Maßnahmen werden in der **BIC-Liste** (09/2026) und **Vor-BIC-Liste** (09/2026) aufgeführt.
Schnittstellenprojekte wurden mit den beteiligten Stellen (Ref. V / J) abgestimmt.

Hochbaupauschale

Darüber hinaus werden erstmals auch die Jahresprogramme der über die **Hochbaupauschale** finanzierten Baumaßnahmen zwischen 75.000 Euro bis 750.000 Euro differenziert nach den Jahren 2025, 2026 und 2027 dargestellt.

Diese wurden im jeweiligen Vorjahr vom Bau- und Vergabeausschuss beschlossen. Der obere Schwellenwert der Hochbaupauschale wurde erstmalig mit dem Jahresprogramm 2025 auf 750.000 Euro angehoben, um den in den vergangenen Jahren immens gestiegenen Baupreisen gerecht zu werden. Für 2026 erfolgte eine Anpassung für den unteren Schwellenwert, so dass eine Maßnahme erst ab einer Kostenhöhe von 75.000 Euro im Jahresprogramm aufgenommen wurde.

Letzmalig wurde im Bau- und Vergabeausschuss am 24.07.2026 die beiliegende, mit dem Bildungsreferat abgestimmte Maßnahmenliste 2027 beschlossen. Die aufgeführten Vorhaben sollen in den Haushaltsplan 2027 als Einzelpositionen übernommen und dort mit den entsprechenden Finanzmitteln haushaltsrechtlich ausgewiesen werden. Seit 2023 erfolgt eine Veranschlagung der Finanzmittel der jeweiligen Maßnahmen über zwei Jahre. Die bisherige Aufteilung (35% im ersten Jahr und 65% im zweiten Jahr) wurde erneut angepasst, so dass 25% der Gesamtkosten im ersten Jahr und 75% im zweiten Ausführungsjahr veranschlagt werden. Dies entlastet den Haushalt 2027 und reduziert die Bildung von Haushaltsresten. Die endgültige Beschlussfassung über die Baupauschale 2027 erfolgt durch den Stadtrat im Rahmen der Etatberatungen im November 2026. Angesichts der zunehmenden Alterung der vorhandenen Gebäude und des weiterhin wachsenden Gebäudebestands musste innerhalb der Baupauschale der Erhaltung der Bausubstanz und der Aufrechterhaltung der Funktion der technischen Einbauten der Vorrang gegeben werden. Dies führte im Ergebnis dazu, dass die von der HVE Schule und Sport und dem Hochbauamt angemeldeten Maßnahmen nicht in dem erforderlichen Umfang berücksichtigt werden konnten. Die letztgenannten sind dem Entwurf des Jahresprogramms 2028 der Hochbaupauschale und der Vormerkliste der HVE Schule und Sport zu entnehmen.
Maßnahmen, die von der verhängten Haushaltssperre betroffen sind, wurden „rot" gekennzeichnet. (Anmerkung: Ebenso ist eine Maßnahme aus dem Jahresprogramm 2024 aufgeführt, die noch nicht begonnen wurde.)

Modernisierungspauschale

Im Mittelfristigen Investitionsplan wurde zur Finanzierung von Ersatzbeschaffungen eine Pauschale zur Modernisierung und Anpassung von Werkstätten und FUR (Fachunterrichtsräumen) an allen Nürnberger Schulen („**Modernisierungspauschale“**) geschaffen, um eine Überalterung der Einrichtungen an den Schulen zu verhindern. Hinzu kommen die Kosten für die laufend vom Gesetzgeber lehrplanbedingt vorgegebenen Anpassungen von Werkstätten und Fachunterrichtsräumen und für neue Technologien. Mit den Mitteln der Modernisierungspauschale werden überwiegend große Modernisierungsmaßnahmen von Laboren, Werkstätten, Schulküchen und einzelner (Fachunterrichts-)Räume (FUR) finanziert.

Die Jahresprogramme werden in Abstimmung mit den bedarfstragenden pädagogischen Ämtern, dem Hochbauamt und der Stadtkämmerei festgelegt. Bis zum Jahr 2023 wurden jährlich 3.000.000 Euro und in den Folgejahren (2024-2026) jeweils jährlich 2.500.000 Euro im Mittelfristigen Investitionsplan zur Verfügung gestellt. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist eine weitere Kürzung auf jährlich 2.100.000 Euro ab dem Jahr 2027 verwaltungsseitig vorgesehen.

Maßnahmen, die von der verhängten Haushaltssperre betroffen sind, wurden in den dargestellten Übersichten „rot“ gekennzeichnet.